

Gemeindewahlen 2024

- *Tenor la constituziun cumünela sun in november e december d'eler ils commembers da las autoritads cumünelas pels prossems 4 ans: il president cumünel, 6 commembers da la suprastanza cumünela e 3 commembers da la cumischiun da gestiun. La prüma elecziun ho lö als 24 november 2024, ün'eventuela segunda als 8 december 2024.*
- *L'entreda in uffizi saro ils 1. schner 2025. Elegibels sun Svizzers e Svizras a partir da 18 ans cun domicil a Samedan (arsalv restricziuns tenor la constituziun cumünela).*
- *A nu do üngün dovair da s'annunzcher per las tschernas. Candidats paun entrar ill'elecziun fin l'ultim di. Quellas/quels chi vöglian cumparair sülla glista uffiziela, as stöglian però annunzcher tar la chanzlia cumünela cun prenom, cunom, anneda, occupaziun professiunela, partieu politic e fotografia da culur. Per la prüm'elecziun vela il termin dals 13 october, per la segunda quel dals 29 november 2024. La prüma glista uffiziela dals candidats gnaro publiched a süls chanel da communicaziun da la vschinauncha.*
- *Per eruir ils resultats da l'elecziun installa la suprastanza cumünela ün büro d'elecziun. Ils resultats gnaron publichos dalum zieva l'elecziun süls chanel da communicaziun e pü tard illas medias localas.*

Gemäss den Bestimmungen der Gemeindeverfassung haben die Stimmberechtigten von Samedan im November und Dezember an der Urne die Gemeindebehörden zu bestellen. Zu wählen sind das Gemeindepräsidium, die Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie die Geschäftsprüfungskommission für die Amtsperiode 2025 bis 2028. Der erste Wahlgang wird am 24. November 2024 ausgetragen. Ein allfälliger zweiter Wahlgang ist am 8. Dezember 2024 vorgesehen. Im Hinblick auf die anstehenden Gemeindewahlen informieren wir über das Wahlverfahren.

Ämterbesetzung

Zu wählen sind für eine vierjährige Amtsperiode

- das Gemeindepräsidium
- sechs Mitglieder des Gemeindevorstandes
- drei Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes und der Geschäftsprüfungskommission sind dreimal hintereinander wählbar. Für das Gemeindepräsidium besteht keine Amtszeitbeschränkung.

Wählbarkeit

Jeder Stimmberechtigte kann unter Vorbehalt der Unvereinbarkeit von Gemeindeämtern, der Ausschlussgründe und der Amtszeitbeschränkung gemäss Gemeindeverfassung in eine Gemeindebehörde gewählt werden. Von der Wahl ausgeschlossen sind Stimmberechtigte, denen die Übernahme öffentlicher Ämter durch strafgerichtliches Urteil aberkannt wurde.

Anmeldung und Publikation von Kandidierenden

Kandidatinnen und Kandidaten können bis zum letzten Abstimmungstag aufgestellt werden. Es besteht keine Anmeldepflicht. Alle Kandidierenden, welche schriftlich der Gemeindekanzlei bis Sonntag, den 13. Oktober 2024 für den ersten Wahlgang beziehungsweise Freitag, den 29. November 2024 für den zweiten Wahlgang offiziell bekannt gegeben werden, erscheinen auf einer amtlichen Kandidatenliste, welche auf den Kommunikationskanälen der Gemeinde publiziert wird.

Für die amtliche Kandidatenliste sind folgende Angaben bzw. Beilagen erforderlich:

- Vorname und Name
- Jahrgang
- Berufliche Tätigkeit
- Parteizugehörigkeit
- Farbiges Passfoto

Die Anmeldung hat schriftlich an die Gemeindeverwaltung mit dem Stichwort «Gemeindewahlen 2024» zu erfolgen.

Wahlverfahren

Gewählt wird nach dem Majorzsystem. Beim ersten Wahlgang vom 24. November gilt das absolute Mehr. Gewählt sind Kandidierende, die das absolute Mehr erreicht haben. Die Gesamtzahl aller gültigen Kandidatenstimmen wird durch die doppelte Zahl der freien Sitze geteilt. Die nächsthöhere Zahl ist das absolute Mehr.

Für einen allfälligen zweiten Wahlgang gilt das relative Mehr. Gewählt sind dabei jene Kandidierenden, die am meisten Stimmen auf sich vereinigen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Im Übrigen gelten die Vorschriften des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte.

Wahlbüro

Für die Ermittlung der Wahlergebnisse wird ein Wahlbüro durch den Gemeindevorstand eingesetzt. Präsident und Aktuar des Wahlbüros werden vom Gemeindevorstand bezeichnet.

Bekanntgabe der Wahlergebnisse

Die Wahlergebnisse werden unmittelbar nach der Auszählung auf den Kommunikationskanälen der Gemeinde publiziert sowie den lokalen Medien mitgeteilt.

Amtsantritt und Konstituierung

Der Amtsantritt erfolgt am 1. Januar 2025. Vizepräsident oder Vizepräsidentin ist dasjenige Vorstandsmitglied, welches an der jüngsten Gesamtwahl die meisten Stimmen erhalten hat. Die Zuteilung der Departemente erfolgt zu Beginn der Amtsperiode. Die Geschäftsprüfungskommission konstituiert sich selbst.

> Die Gemeindeverwaltung